

Hauptamt
0034/IX

XXII. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg; Verwaltungsvorlage

Sachverhalt:

Auf die Vorlage und die Ergänzungsvorlage Nr. 1 wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Kreisstadt Siegburg beschließt folgende XXII. Änderung der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg:

XXII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg

Der Rat der Kreisstadt Siegburg hat in seiner Sitzung am 6.11.2025 mit einer Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder folgende XXII. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg beschlossen:

§ 1

§ 7 wird wie folgt abgeändert: Überschrift: Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration
Es wird ein Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration gemäß § 27 GO NRW eingerichtet. Das Weitere regeln die Zuständigkeitsordnung, die Satzung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration sowie die Wahl- und Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration.

2

§ 14 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Der Rat wählt in seiner ersten Sitzung ohne Aussprache zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters (§67 GO NRW).

Siegburg, 05.11.2025